

II -- 1934 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 962/J

1981 -01- 23

A N F R A G E

der Abgeordneten Westreicher, Dr. Wiesinger  
und Genossen

an den Bundesminister für Verkehr

betreffend Änderung der Fernsprechordnung im Interesse der  
Verbilligung der Telefongebühren in Beherbergungsbe-  
trieben

Neben den hohen Telefongebühren sind von den Beherbergungsbe-  
trieben für die Wartung der Telefonanlage enorme Servicekosten  
zu tragen. Pro Jahr sind das ca. S 1000.- je Apparat. Dies  
wirkt sich auf die Telefongebühr, zu welcher auch noch zu-  
sätzlich 18 % MWSt. dazukommen, die dem Gast verrechnet werden  
~~da~~, stark verteuernd aus und führt immer wieder zu Beschwerden.  
Diese Wartungsverträge sind durch die Fernsprechordnung  
zwingend vorgeschrieben und würden bei ihrer Nichteinhaltung  
eine Abschaltung bewirken.

Da eine Telefonanlage im Interesse des Beherbergungsbetriebes  
voll funktionstüchtig gehalten wird, weil ansonsten die Ver-  
ärgerung der Gäste sich nachteilig auswirken würde, erscheint  
die zwingende Vorschrift, solche Wartungsverträge abzuschließen,  
überflüssig. Die Beherbergungsbetriebe werden daher aus Inter-  
esse am Gast einerseits und im Interesse eines wirtschaftlichen  
Betriebes andererseits die Wartung durchführen. Darüber hinaus  
sieht die Fernsprechordnung zur Sicherung der Funktionsfähigkeit  
der Nebenstellenanlagen vor, daß für den Fall der mangelnden  
Instandhaltung oder nicht durchgeführten Erneuerung oder  
Änderung diese Anlage vom öffentlichen Fernsprechnetzt abge-  
schaltet wird.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr nachstehende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, im Interesse einer Verbilligung der Telefongebühren für Gäste von Beherbergungsbetrieben die zwingende Verpflichtung, einen Wartungsvertrag für Telefonnebenstellenanlagen abzuschließen, durch eine Novelle zur Fernsprechordnung herauszunehmen, weil von den Beherbergungsbetrieben aus Interesse am Gast einerseits, aber auch durch die Sicherung der Fernsprechordnung selbst ein störungsfreier Telefonverkehr erwartet werden kann?